

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung:

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen von neuen und gebrauchten Fahrzeugteilen und die Durchführung von Kfz-Reparaturen, es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart wurden.

### 2. Angebot und Abschluss:

- Die Angebote für Lieferungen sind freibleibend. Mündliche, telefonische und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich bestätigt sind.
- Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen, soweit diese vom Auftragnehmer nach Art und Umfang für erforderlich gehalten werden.

### 3. Lieferung und Versand:

Lieferfristen sind unverbindlich. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten und ähnliche, berechtigen den Verkäufer, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Verkäufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sache dem Versandbeauftragten übergeben worden ist. Ist die Sache versandbereit und verzögert sich der Versand oder unterbleibt die Versendung bzw. die Abnahme aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Käufer auf ihn über.

Bei Rücknahme von gelieferten bzw. bestellten Waren, ist der Verkäufer berechtigt, die Kosten der Einlagerung bzw. Rücksendung an den Hersteller in Rechnung zu stellen.

Elektronikteile sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

### 4. Abnahme:

Die Abnahme von Kfz-Reparaturen durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Reparaturgegenstand innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Aushändigung bzw. Übersendung der Rechnung abzuholen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

### 5. Preise und Zahlung:

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart kommt der Käufer bzw. Auftraggeber auch ohne Mahnung neben den sonstigen gesetzlich geregelten Fällen spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Ist unsicher, ob und wann dem Käufer bzw. Auftraggeber die Rechnung oder Zahlungsaufstellung zugegangen ist, tritt an ihre Stelle der Empfang der gekauften bzw. reparierten Sache.

Der Käufer bzw. Auftraggeber hat Rechnungen und Saldenmitteilungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Rechnungen des Verkäufers bzw. Auftragnehmers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Dies gilt auch für Saldenmitteilungen.

Der Verkäufer bzw. Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Aufrechnung aus weiteren früheren oder laufenden Geschäften der Geschäftsverbindung.

Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 3 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.

### 6. Eigentumsvorbehalt:

a) Gelieferte Sachen bleiben bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

Be- und Verarbeitung von Vorbehaltsware erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne den Verkäufer zu verpflichten.

Bei Verbindung und Vermischung mit anderen nicht dem Verkäufer gehörenden Waren durch den Käufer gelten die Bestimmungen der § 947, 948 BGB mit der Folge, dass das Miteigentum des Verkäufers an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist.

Dem Käufer ist Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt.

b) Sind bei der Durchführung von Kfz-Reparaturen eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

## 7. Sachmangel:

- a) Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Reparaturgegenstandes. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
- b) Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bei neuen Fahrzeugteilen in zwei Jahren, bei gebrauchten Teilen in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugteilen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.
- c) Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
- d) Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes: Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber bzw. Käufer beim Auftragnehmer bzw. Verkäufer geltend zu machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers bzw. Verkäufers.

## 8. Haftung:

Der Verkäufer bzw. Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung der unerlaubten Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers bzw. Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Bei der Durchführung einer vom Kunden gewünschten Notreparatur, ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Umfang der Notreparatur beschränkt, und zwar nach Maßgabe der auf dem Auftragsschein individuell getroffenen Vereinbarung.

## 9. Preis- und Absatzbindung:

Bei Bezug von Erzeugnissen, für die eine Preisbindung und/oder eine Absatzbindung besteht, gelten außer diesen Lieferungsbedingungen die besonderen Bedingungen des betreffenden Herstellers. Der Käufer ist verpflichtet, sich auch von dem Inhalt dieser Bedingungen Kenntnis zu verschaffen. Er kann sich nicht auf eine Unkenntnis solcher Bedingungen berufen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist der Hauptsitz des Unternehmens des Verkäufers bzw. Auftragnehmers.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Geschäften mit ausländischen Firmen oder Lieferung in das Ausland.

## 11. Schlussbestimmungen:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages im Ganzen bestehen. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Rechtslage.

Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

11.01.2021